



130412000 | Stadt Rüsselsheim am Main | Fachbereich Umwelt und Planung  
Mainzer Straße 7 | 65428 Rüsselsheim am Main

Fachbereich Umwelt und Planung  
Mainzer Straße 7  
65428 Rüsselsheim am Main

An die  
Kommission zur Abwehr des Fluglärms  
(Flughafen Frankfurt Main)  
Geschäftsführerin  
Frau Ass. jur. Anja Wollert  
Postfach 60 07 27

Kontakt:  
Reinhard Ebert  
T 06142 83-2180  
F 06142 83-2190  
Reinhard.ebert@ruesselsheim.de

60337 Frankfurt am Main

Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: I/F 6.4

Datum: 03. Januar 2018

**Zunahme von Fluglärm entlang der sogenannten Südumfliegung in Rüsselsheim-Königstädten und Haßloch durch Anpassungen der konventionellen Abflugstrecken (BIBTI 1M, MARUN 1K/1M, TOBAK 1K/1M) und Einführung einer RNP1-Strecke mit RF-leg-Verfahren**

**hier: Antrag der Stadt Rüsselsheim am Main zur Einrichtung eines Monitorings für den oben genannten Abschnitt durch das Umwelt- und Nachbarschaftshaus in Zusammenarbeit mit der DFS**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,  
sehr geehrte Frau Wollert,

vor wenigen Monaten (20. Juli 2017) ist für die B 747-800 (und für die übrigen Flugzeugtypen, soweit entsprechend ausgerüstet) verpflichtend ein neues Verfahren entlang der Südumfliegung eingeführt worden; das sogenannte RF-Leg Verfahren - Radius to Fix Leg, bei dem ein definiertes Streckensegment mit einem konstanten Radius zu einem festen Wegpunkt beflogen wird. Dieses Verfahren soll die Fluggenauigkeit erheblich verbessern.

Die Einführung des Radius-to-fix-Verfahrens war nur mit einer bestimmten RNAV-Spezifikation möglich, in diesem Fall mit RNP 1 (Required Navigation Performance). Hierdurch wurden die Vorgaben für die laterale Abweichgenauigkeit beim Abflug auf 1 NM erhöht.

In diesem Zusammenhang wurde darüber hinaus eine Verschiebung des ersten Drehpunktes nach dem Abflug von der Centerbahn bei 5.0 DME FFM/2.0 DME FRD für RWY 25C (M-SID) bzw. 5.2 DME FFM/2.2 DME FRD (bisher 5.1 DME FFM bzw. 2.1 DME FRD für RWY 25L (H-SID) nach Westen, also in Richtung Rüsselsheim am Main, vorgenommen.

Hinzu kam eine Anpassung der Geschwindigkeit in der ersten Kurve nach dem Abheben von der Centerbahn auf 200 Knoten bis zum Funkfeuer in Nauheim (VFM). Bisher waren dort 185 Knoten erlaubt.



Vertreter der Stadt Rüsselsheim am Main sind daher in den Ortsbeirat Königstädten für Anfang 2018 eingeladen worden, um über das Phänomen, die Verfahrensänderungen und die Auswirkungen zu berichten.

Da es sich bei den eingangs erwähnten verschiedenen Flugverfahrensänderungen um Anpassungen handelt, bei denen nicht nur die Spurtreue beurteilt werden sollte, beantragt der Vertreter der Stadt Rüsselsheim am Main in der Fluglärmkommission den zur Zeit laufenden Probebetrieb dahingehend zu nutzen, ein umfangreiches Monitoring in Zusammenarbeit zwischen Deutscher Flugsicherung und dem Umwelt- und Nachbarschaftshaus aufzubauen, das neben der Spurtreue insbesondere auf die Lärmauswirkungen durch Berechnungen und Messungen abstellt.

Wir danken für Ihre Unterstützung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Reinhard Ebert  
Bereichsleiter

Bankverbindungen:

Rüsselsheimer Volksbank eG | IBAN: DE51 5009 3000 0020 0300 03 | BIC: GENODE51RUS

Kreissparkasse Groß-Gerau | IBAN: DE66 5085 2553 0001 0000 09 | BIC: HELADEF1GRG

Postbank Frankfurt | IBAN: DE54 5001 0060 0064 1356 09 | BIC: PBNKDEFF

Magistrat der Stadt

Rüsselsheim am Main

Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

[www.ruesselsheim.de](http://www.ruesselsheim.de)